

99108003001001, 99108003001001

Parkausweis für Handwerker in der Metropolregion Rhein-Neckar

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13346724/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001001, 99108003001001
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Handwerker in der Metropolregion Rhein-Neckar
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeug, Handwerkerparkausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.07.2022
Fachlich freigegeben durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Regelungen, von denen Ausnahmen erteilt werden können: §§ 12, 13, 41 und 42 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) • Für die Erteilung von Ausnahmen (Parkausweis): § 46 StVO • Für die Erhebung der Gebühren: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und Gebühren-Nr. 264 der Anlage zu § 1 GebOSt • Für die Zuständigkeit: § 47 StVO und 3 und 5 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_13.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE000600000</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/12yo/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StVRZustVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-StVRZustVRPV2P4%20jlr-StVRZustVRPV1P4</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_13.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE000600000</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/12yo/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StVRZustVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-StVRZustVRPV2P4%20jlr-StVRZustVRPV1P4</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StVRZustVRPrahmen%3Ajuris-Ir00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-StVRZustVRPV2P4%20jlr-StVRZustVRPV1P4</p>
Teaser	<p>Sie sind Handwerker und benötigen in der Metropolregion Rhein-Neckar eine Parkerlaubnis? Dann müssen Sie einen Antrag stellen.</p>
Volltext	<p>Der Regionale Handwerkerparkausweis Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) erleichtert die Arbeit von Handwerksbetrieben, die häufig an unterschiedlichen Einsatzorten der Region tätig sind. Während sie bislang für jeden Einsatzort eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen mussten, können sie seit 2008 den Regionalen Handwerkerparkausweis nutzen, der in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der MRN anerkannt ist. Dies sind: Landkreis Bad Dürkheim, Kreis Bergstraße, Landkreis Germersheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Südliche Bergstraße, Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, der Stadtkreis Baden-Baden, kreisfreie Städte Frankenthal, Heidelberg, Karlsruhe, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt a. d. Weinstraße, Speyer und Worms.</p> <p>Mit dem Handwerkerparkausweis kann ein Betrieb in der MRN seinen Service- oder Werkstattwagen werktags für die Dauer des Arbeitseinsatzes in folgenden Bereichen parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO) ausgenommen Ladezonen und mobile Beschilderungen <ul style="list-style-type: none"> • In Haltverbotszonen (Zeichen 290 StVO) auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen • In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, soweit dann ein Fahrzeug mit 2,55 m Breite noch passieren kann • An Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr

Modul

Sachverhalt

- In Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- Auf Bewohnerparkplätzen mit entsprechenden Zusatzzeichen

****Hinweis****

Das Parken in Fußgängerzonen, auf Behindertenparkplätzen oder im Bereich der Betriebsstätte ist mit dem Handwerkerparkausweis der MRN nicht möglich. Wird eine Ausnahmegenehmigung für Fußgängerzonen benötigt, ist eine gesonderte Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde erforderlich, in deren Bezirk die Fußgängerzonen liegen.

Erforderliche Unterlagen

****Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung mit einzureichen:****

- Formloser Antrag
- Kopie der Handwerkskarte oder der Gewerbeanmeldung
- Kopie der Kfz-Scheine

https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_formular_id=202058122&tsa_formdisplaymode=doc

https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_formular_id=202058122&tsa_formdisplaymode=doc

Voraussetzungen

****Den Handwerkerparkausweis können Betriebe beantragen, die folgende Kriterien erfüllen:****

- Der Betriebssitz muss innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar liegen
- Der Betrieb muss entweder bei der HWK oder IHK gemeldet sein
- Der Betrieb muss eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, für die ein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes benötigt wird
- Die hierbei eingesetzten Fahrzeuge dürfen eine zulässige Gesamtmasse von 7,5 t nicht überschreiten und müssen sich als Service- oder Werkstattwagen bzw. für Material- und Werkzeugtransporte eignen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Verwaltungsgebühr beträgt 150 € pro Ausweis. Diese fallen bei jeder Neubeantragung an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Handwerkerparkausweis MRN ist ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Die Ausstellung erfolgt nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Insbesondere bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder bei missbräuchlicher Verwendung kann er widerrufen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Handwerkerparkausweis kann für bis zu drei Fahrzeuge alternativ erteilt werden. In diesem Fall werden auf die Ausweiskarte drei Kfz-Kennzeichen eingetragen. Er gilt aber jeweils nur für das genutzte Fahrzeug, in dem die Originalgenehmigung im Sichtbereich der Frontscheibe ausgelegt ist.</p> <p>Sie erhalten weitere Informationen im Internet unter "Handwerkerparkausweis". https://www.m-r-n.com/presse/pressemeldung-details/912/ https://www.m-r-n.com/presse/pressemeldung-details/912/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Sie beantragen den Regionalen Handwerkerparkausweis bei der für Ihren Betriebsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parkausweis für Handwerker in der Metropolregion Rhein-Neckar, Parking permit for craftsmen in the Rhine-Neckar metropolitan region